Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000

FFH-Gebiet 7631-371 „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 18.10.2017

Schießplatzheide (Foto: B. Quinger)

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung **„Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt. Die FFH-Richtlinie geht auf eine deutsche Initiative zurück, Bayern hat wie alle anderen deutschen Bundesländer im Bundesrat dafür gestimmt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg,
Regionales Kartierteam Mittelfranken am AELF Ansbach
in Zusammenarbeit mit
der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz
und den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise
Aichach-Friedberg, Augsburg und der Stadt Augsburg

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für ggf. erforderliche Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen, um diese in einem günstigen Zustand zu erhalten oder dahin zurückzubringen. Der Managementplan ist verbindliche Handlungsleitlinie für die Behörden des Freistaates, wie Forst-, Naturschutz- oder Wasserwirtschaftsverwaltung. Er enthält keine Aussagen zur Zulässigkeit bzw. Verträglichkeit geplanter Vorhaben oder Projekte bzw. Pläne. Hierfür gelten die gesetzlichen Regelungen zum Verschlechterungsverbot und zur Verträglichkeitsprüfung. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot (§ 33 (1) BNatSchG) zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen (z.B. über Vertragsnaturschutzprogramm oder vergleichbare Programme).

Königsbrunner Heide (Foto: E. Pfeuffer)

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden bereits vor der Erarbeitung eines Managementplan-Entwurfs durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstmals informiert. Der Plan wurde zusammen mit den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten Augsburg, der Regierung von Schwaben sowie den unteren Naturschutzbehörden der Stadt Augsburg und des Landkreises Aichach-Friedberg erarbeitet. Federführend für das Gebietsmanagement im Gebiet ist die Forstverwaltung, die Regierung von Schwaben erstellt Fachbeiträge für das Offenland und Arten. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen frühzeitig in die Planung einbezogen werden. Dazu werden „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

FFH-Gebiet

Das FFH–Gebiet: **»Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg"«** liegt in den Landkreisen Aichach-Friedberg, Augsburg und der Stadt Augsburg. Es hat eine Fläche von rund 2308 ha und ist überwiegend im Besitz des Freistaates Bayern und von Kommunen.

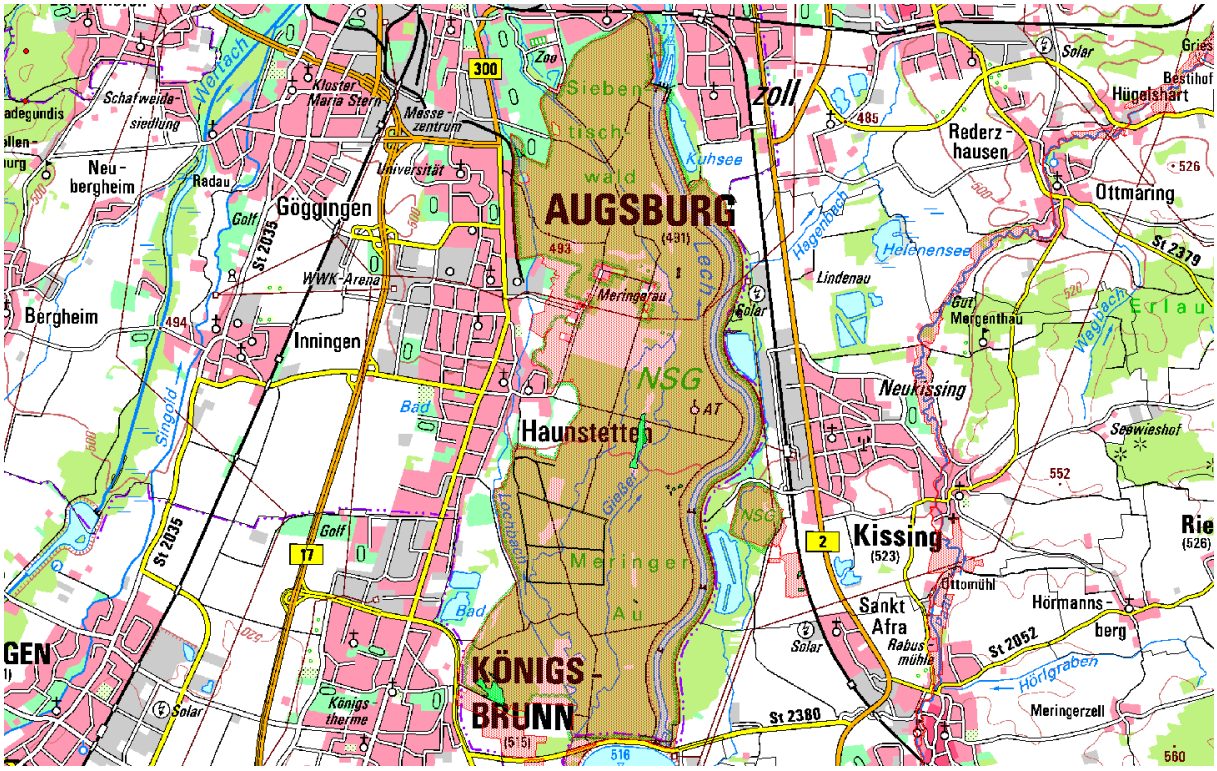

Lage FFH-Gebiet 7631-371 „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg"

Gebietsbeschreibung

Der Lech durchfließt das FFH-Gebiet von Süd nach Nord an dessen östlicher Randseite. Ursprünglich war er oberhalb von Augsburg ein breit verzweigter (furkierender) Fluss, der in diesem Abschnitt breite Ausschotterungszonen aufwies, heute wird er aber von Deichen und Staustufen reguliert, sodass seine Bedeutung als Wander- und Ausbreitungslinie für die Pflanzen- und Tierwelt zwischen Alpen und Jura (Florenbrücke Lech) stark eingeschränkt wird. Der Erhaltung der Auenlebensräume mit ihren Funktionen und Standorten kommt damit hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus prägen zahlreiche Bachläufe den Charakter des gesamten Stadtwaldes. Das Gebiet ist überwiegend bewaldet und enthält zahlreiche „Lechheiden" als Relikte der ehemals großflächigen Lechschotterflächen, die den Wert des gesamten FFH-Gebiets für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Biodiversität ganz wesentlich bestimmen. An den westlichen und südlichen Randseiten des Stadtwaldes befinden sich größere Wiesenflächen mit artenreichem Grünland.

Lebensraumtypen des Anhang I

Im FFH-Gebiet kommen 12 gemeldete **Lebensraumtypen** vor, die gemäß der europäischen FFH-Richtlinie (Anhang I) besonders schützenswert sind. Sie haben einen Gesamtumfang von 372,74 Hektar (ca. 16 % Anteil am FFH-Gebiet).

Der Lebensraumtyp **Stillgewässer mit Armleuchteralgen (LRT 3140)** kommt in 4 kleinen, grundwasserbeeinflussten Tümpeln mit insgesamt 0,12 ha nur sehr kleinflächig vor.

Das FFH-Gebiet wird von einer großen Zahl von Bächen durchflossen, der Lebensraumtyp **Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260**) wurde jedoch nur an 13 Teilflächen mit insgesamt 2,91 ha Fläche aufgefunden. Der Bestand wird überwiegend mit B (gut) bewertet), ein besonders herausragendes Vorkommen verfügt im Gebiet das Mittelbach-Brunnenbach-System.

Stillgewässer mit Armleuchteralgen und Fließgewässer mit Flutenden Wasserpflanzen am Mittelbach (Fotos: B. Quinger)

Die **Kalkmagerrasen in der prioritären orchideenreichen Ausprägung (LRT 6210*)** stellen überaus wertvolle Bestände dar. Mit einer Flächenausdehnung von 27 Hektar auf 21 Teilflächen, die sich weitgehend in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) befinden, verfügt das FFH-Gebiet über eines der hervorragendsten Vorkommen dieses Lebensraumtyps in Bayern. **Kalkmagerrasen** (LRT 6210 – nicht orchideenreiche Ausprägung) kommen auf weiteren 107 Flächen mit 44,61 ha in einem guten Erhaltungszustand vor, sodass insgesamt fast 3% der Fläche von diesem Lebensraumtyp eingenommen wird.

Blütenreiche Flachland-Mähwiese und orchideenreicher Kalkmagerrasen (Fotos: B. Quinger)

Die Vorkommen von **Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)** mit 144,65 ha ist weit überregional bedeutsam, sie befinden sich allerdings nur zu weniger als 50% in einem durchschnittlichen bis sehr guten Erhaltungszustand. Etliche ehemalige Ackerflächen, die im Zuge der Ausweisung als Trinkwasserschutzgebiet in düngungsfrei bewirtschaftete Wiesen überführt wurden, haben sich mittlerweile in den Lebensraumtyp entwickelt, weisen jedoch nur Erhaltungszustände der Bewertungsstufe „C“ auf.

Pfeifengraswiesen (LRT 6410) wurden auf 31 Teilflächen mit 7,68 ha erfasst und mit A Tendenz zu B bewertet, **Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)** sind auf 12 Teilflächen nur kleinflächig anzutreffen mit insgesamt 1,17 ha (Bewertung B).

Siebenbrunner Quellflur (LRT 7230) und Pfeifengraswiese (LRT 6410) (Fotos: B. Quinger)

Der Lebensraumtyp 9130 **Waldmeister-Buchenwald** wurde im Gebiet auf 27,71 ha vorgefunden und kartiert. Der Lebensraumtyp ist nicht im Standard-Datenbogen gelistet. Er wurde daher nicht bewertet und es wurden auch keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die **Weichholzauwälder mit Erlen und Esche (LRT 91E0*)** wurden in zwei Bewertungseinheiten zusammengefasst:

In Bewertungseinheit 1 sind die Auenwälder mit aktiver Auendynamik eingegliedert. Sie umfasst auf 46,62 ha Silberweiden-Weichholzauen, (Grau-)Erlen- und Erlen-Eschenauwälder am Lech oder die Bäche begleitend. Diese Auwälder werden regelmäßig überschwemmt, sie weisen zeitweise hohe Grundwasserstände mit starken Spiegelschwankungen auf oder sie sind druckwasserüberstaut.

Die Bewertungseinheit 2 umfasst auf 70,25 ha den Subtyp der Grauerlen-Auwälder entlang der Alpenvorlandflüsse in der ehemaligen Furkationszone bzw. Umlagerungsstrecke präalpider Wildflusslandschaften, die heute von aktiver Auendynamik abgetrennt sind. Der funktionale Bezug zum Fließgewässer besteht in diesem Spezialfall nicht in einer noch regelmäßig stattfindenden Überschwemmung, sondern im typischen grobporigen, sandig-kiesigen Bodengrund und im Kontakt zu halboffenen Strauch- und offenen Alluvial-Trockenrasen-Formationen.

Die beiden Bewertungseinheiten des Lebensraumtyps 91E0* wurden jeweils mit »B« bewertet.

Weichholz-Auwälder (LRT 91E0) in der Bewertungseinheit 1 (links) und 2 (rechts) (Fotos: E. Pfau)*

Mehrere **geschützte Arten** nach der FFH-Richtlinie (Anhang II) finden sich im FFH-Gebiet. Von diesen Arten fällt zweifellos der **Sumpf-Gladiole** als größtem bekannten bundesdeutschen Vorkommen die größte Bedeutung zu (**Erhaltungszustand A**). Weitere Pflanzenarten des Anhangs II im Gebiet sind der **Frauenschuh (C)** und der erst im Jahr 2013 entdeckte **Kriechende Scheiberich (A)**. Tierarten des Anhangs II, die im Gebiet vorkommen, sind **Schmale Windelschnecke (B), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (C), Grüne Keiljungfer (B), Biber (B)** sowie die **Groppe** und der im Lech lebende **Huchen (beide Bewertung C)**.

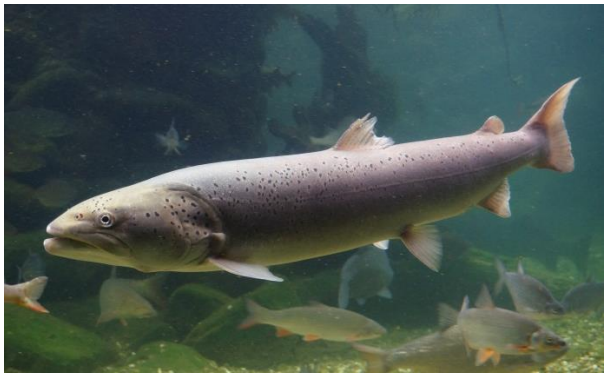

Huchen (Foto: C. Ratschan)

Groppe (Foto: LfL, Starnberg)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Grüne Keiljungfer (Fotos: P. Hartmann)

Sumpf-Gladiole (Foto: E. Pfeuffer)

Frauenschuh (Foto B. Mittermeier)

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg
Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 43002-0 E-Mail: poststelle@aelf-au.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach - Regionales Kartierteam Herr Pfau
Luitpoldstraße 7, 91550 Dinkelsbühl , Tel. 09851-5777-46, E-Mail: Elmar.Pfau@aelf-an.bayern.de

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: 0821 327-2682, Fax: 0821 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Stadt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde

Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg, Herr Nicolas Liebig, Tel. 0821/324-6054 E-Mail: n.liebig@lpv-augsburg.de

Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg Angela Rieblinger Tel.: 08251/20433-19 E-Mail: info@lpv-aichach-friedberg.de

Erstellung dieser Broschüre: Regionales Kartierteam Mittelfranken, Elmar Pfau; Regierung von Schwaben, Susanne Kuffer

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:
Link des StMUV: www.natur.bayern.de
Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Das FFH-Gebiet „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“ erstreckt sich über Grundstücke in der Kommune Augsburg und den Gemeinden Kissing und Merching. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: http://fisnat.bayern.de/finweb